

Ines Dantz und Renate Xhonneux

## Siedlungsbau und Rekultivierung Tagebau II, Alte Kippe

Der Bergbau wurde bereits ab dem 16. Jahrhundert durch Regelwerke und Bergverordnungen bestimmt. Der Fokus der Regelwerke lag allerdings auf dem wirtschaftlichen Nutzen des Bergbaus.

Eine weitergehende Verpflichtung des Bergbautreibenden hinsichtlich dem Schutz der Umwelt und der Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung wurde erst mit neueren Gesetzen, wie dem heute gültigen Bundesberggesetz von 1980, wirksam.

*„Zwei Faktoren waren es, die in den letzten anderthalb Jahrhunderten Lucherberg das Gesicht gaben und die Entwicklung des Ortes entscheidend beeinflußten: die Landwirtschaft und die Gewerkschaft. Die Bauern hatten zumeist für nicht allzuviel Geld beste Ackerböden an die Braunkohlenbetriebe abtreten müssen. Geisterhaft lagen die Häuser des Ortes ohne Beziehung zur Landschaft auf der Kuppe des Berges. Rings um die Anlagen der Gewerkschaft türmten sich bis vor wenigen Jahren noch häßliche Abraumhalden. Nur wenig Bäume und Sträucher, meistens noch verkrüppelt, lockerten das Bild etwas auf. Die ganze Umgebung der Brikettfabrik machte einen trostlosen Eindruck. Kein Garten, kein Baum und Strauch waren vorhanden, der nicht von Rauch und Ruß gekennzeichnet war. Den Menschen, die hier wohnten, fiel dieses nicht besonders auf, hatten sie sich doch im Laufe der Zeit an diese unliebsamen Begleiterscheinungen gewöhnen müssen. Damals bestand noch kein Berggesetz mit der verpflichtenden Rekultivierungsmaßnahme für ausgekohlte Tagebaue.“<sup>1</sup>*

## Die Siedlung entsteht

Wilhelm Dantz<sup>2</sup>, der als Diplomingenieur der Vermessungstechnik in den Jahren 1956 bis 1994 die Entwicklung der Braunkohle auf dem heutigen Gemeindegebiet Inden aktiv begleitet hat, notiert in seinen persönlichen Aufzeichnungen:

„1957 Lucherberg II

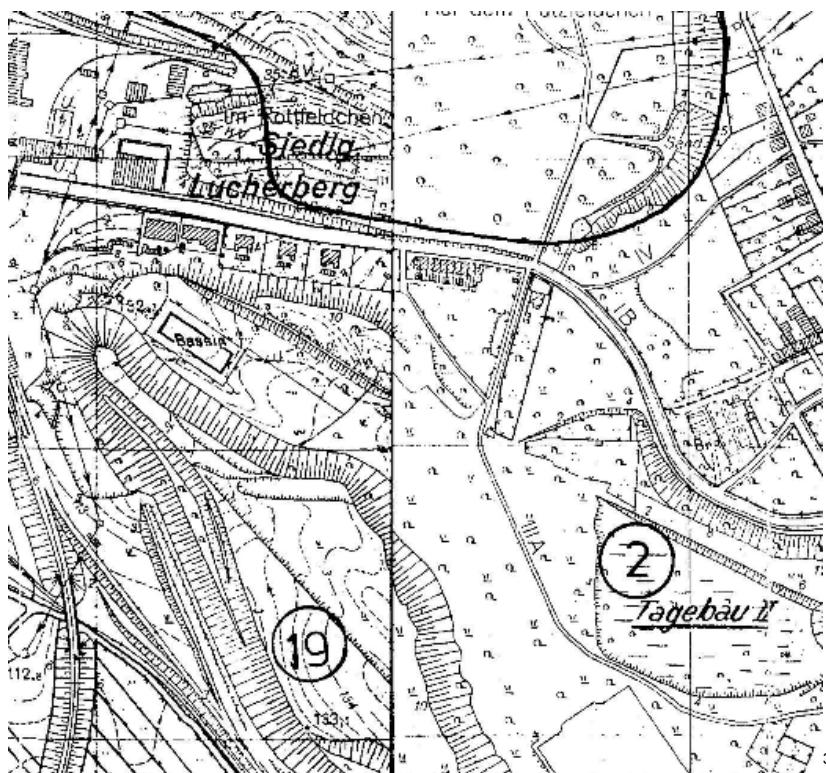
[...] Der ausgekohlte Tagebau wurde restlos, zum Teil über das ehemalige Urgelände hinaus mit Abraummassen vom Tagebau Lucherberg III (Lucherberger See, d. Red.) verfüllt. An der Westseite wurde sogar noch eine Hochhalde aufgesetzt, die heute einen Windschutz für die Siedlung bildet. Sie ist forstwirtschaftlich rekultiviert und 7,20 ha groß (Nr. 19). Die Rekultivierungsfläche für die Siedlung ist 5,00 ha groß.

1960 begann man mit der Herrichtung der Flächen für den Bau einer Siedlung, eines Sportplatzes und einer Kleingarten-Kolonie.“ (Kartenausschnitt: Stand 1957, Nr. 2)

---

<sup>1</sup> Kurtz, Prof. Dr., Die Braunkohle, in: Chronik der Gemeinde Lucherberg, Lucherberg 1972, S. 106

<sup>2</sup> Dantz, Wilhelm, Entwicklung der Braunkohle in der Gemeinde Inden 1956 – 1994; Tagebuchaufzeichnungen von Wilhelm Dantz, zusammengestellt 1999, unveröffentlicht, Archiv GVI



*Stand: 1957: Die im Kartenausschnitt aufgeführte „Siedlung. Lucherberg“ wird im Verständnis der Lucherberger als „Kolonie“ bezeichnet.*

„Unmittelbar nach Schließung der Brikettfabrik Lucherberg im Jahre 1960 errichtete die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft für das Rheinische Braunkohlenrevier (GSG) 1961 bis 1963 eine Siedlung für die Mitarbeiter der Tagebaue Zukunft und Inden. Die Spanne der Wohnungstypen reicht von freistehenden und einseitig angebauten Einfamilienhäusern über Reihenhäuser bis zu Etagenwohnungen in Zwei- und Vierfamilienhäusern. So bietet sich eine charakteristische Auswahl der damals üblichen Hausformen und Wohnungstypen aus dem eigenen Katalog der Wohnungsbaugesellschaft, die ebenso bei kleineren und sogar individuellen Standorten zur Anwendung kamen. Die standardmäßige Ausstattung mit Garagen verweist auf die Individualisierung des Verkehrs und die unterschiedlichen Einsatzorte der Bergleute. Als geselliger Mittelpunkt der Siedlung dient ein Sportverein mit Fußballplatz und Vereinsheim; Einkaufsmöglichkeiten und Kindergarten sind in Schlichtbauten zu vermuten.“

Die Bergmannssiedlung „An der Kippe“ liegt südwestlich des Ortes Lucherberg in Nord-Süd-Richtung entlang auf der Ostseite der sog. Alten Kippe der Grube Lucherberg. Sie beginnt im Norden hinter der „Alten Kolonie“ der Brikettfabrik mit der langgezogenen, mit Einzel- und Doppelhäusern besetzte Akazienstraße; im breiten mittleren Bereich liegen die Mehrfamilienhäuser und im Osten der Sportverein und die Hauptzufahrt. Den südlichen Abschluss bildet ein rechteckiges, durch eine Ringstraße erschlossenes

<sup>3</sup> Alle Karten: „Darstellung des Abbaubetriebs im Tagebau Inden mit freundlicher Genehmigung der RWE Power AG, Abteilung Markscheidewesen und Bergschäden“

weiteres Einfamilienhausgebiet. Im Unterschied zu der effektvoll gestaffelten Anordnung der Häuser an der Akazienstraße gibt es hier eine Mischung von traufständigen und giebelständigen Häusern in teils gerader Reihung, die an Vorkriegsmuster erinnert, auch wenn die Parzellen erheblich kleiner und nicht mehr für die Selbstversorgung gedacht sind. Bedeutend als innerhalb kurzer Frist entstandene Mustersiedlung mit verschiedenen Haustypen und zeittypischer städtebaulicher Anordnung.

Zwischen 1961 und 1963 entstanden hier sieben Haustypen.<sup>4</sup>



*Siedlung „Alte Kippe“, Stand 1962*

<sup>4</sup> Auszug aus: „Siedlung An der Kippe/Talstraße“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-20527000> (Abgerufen: 24. Mai 2025)



08-07-05-25

Amtsdirektor Gerards

*Blick auf die „Siedlung Alte Kippe“, im Hintergrund Lucherberg, Stand 1964*



08-10-05-02

Amtsdirektor Gerards

*Blick von der Goltsteinhalde auf die neue Siedlung*



08-10-05-03

Amtsdirektor Gerards

*Blick über die neue Sportanlage auf die Siedlung*

Innerhalb weniger Jahre verdoppelt sich die Lucherberger Bevölkerung auf rund 1.200 Einwohner. Ein so rasantes Wachstum innerhalb kürzester Zeit bringt Spannungen und Unruhe mit sich. Es gibt jetzt ein Ober- und ein Unterdorf wo es bisher nur Dorf und „Kolonie“ gegeben hat. Das ist gewöhnungsbedürftig und das Zusammenwachsen dauert lange. Die neuen Siedler stammten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und zu Beginn haben häufige Wohnungswechsel das „sich aneinander gewöhnen“ noch zusätzlich erschwert. Doch die Zeiten, in denen die „Alt“-Lucherberger die Siedlung als „Marmeladensiedlung“ betitelten sind lange vorbei.

### **Rekultivierung Alte Kippe**

Dazu notiert Wilhelm Dantz:

„1961 Kippe Lucherberg

Die alte Kippe Lucherberg war nur zum Teil bestockt. Die noch nicht bestockten, also verwilderten Flächen wurden aufgemessen zur Anfertigung des Forstkulturplanes.

Das Gelände zwischen den Straßen von Lucherberg nach Luchem und nach Lamersdorf sowie der alten Halde im Westen war als Standort einer Belegschaftssiedlung vorgesehen. Im August wurde ein Lage- und Höhenplan als Planungsgrundlage aufgemessen und angefertigt.



1960 Alte Halde (v.li.) und Goltsteinkippe (v.re.) vor Beginn der Rekultivierung

## 1962 Lucherberg II = Alte Halde

Wie der Name schon sagt, war hier nur eine verlassene Bergbaufläche, die in keiner Weise rekultiviert war. Nur was die Natur selbst angesiedelt hatte, wuchs hier. Es waren umfangreiche Planier- und Auffüllarbeiten nötig. Im Südbereich wurde noch Löß aufgefüllt und ein Schrebergartengelände angelegt. Die größere nördliche Fläche zwischen Landstraße und der Hochhalde im Westen wurde für die Planung einer Bergarbeiteersiedlung hergerichtet. Alle nicht rekultivierten Flächen sind in diesem Frühjahr zum Teil forstwirtschaftlich rekultiviert worden. Ein Teil des Geländes wurde als Siedlungsgelände hergerichtet und war somit auch rekultiviert. Die Gesamtfläche stand noch unter Bergaufsicht und war für andere Zwecke nicht zu verplanen, solange keine Entlassung aus der Bergaufsicht vorlag. Um diese Entlassung zu erreichen, musste ein Abschlussbetriebsplan und ein Rekultivierungsabschlussplan vorgelegt werden. Nach Abschluss der örtlichen Arbeiten und unserem Aufmaß mit der Plananfertigung waren die Voraussetzungen für die Entlassung aus der Bergaufsicht gegeben.“



## Glossar

Dieses Glossar dient der Erläuterung und Zuordnung der im vorliegenden Dokument verwendeten speziellen ortsüblichen Begriffe. Allgemeingültige Begriffe und Bezeichnungen werden nicht erläutert

**Abschlussbetriebsplan:**

Darin wird festgelegt, wie die bergbaulich genutzte Fläche nach Abschluss der Tätigkeit gestaltet werden muss, wer die Maßnahmen umsetzt, wer dafür verantwortlich ist und wer die Kosten zu tragen hat. Zudem ist ein Zeitplan enthalten, an den der ausführende Verantwortliche (i.d.R. der Unternehmer) sich zu halten hat.

**Außenkippe:**

Künstlich aufgebrachte Halde, auf der Abraum aus dem Tagebau aufgeschüttet wird.

**Absetzermontageplatz:**

Eine ausgedehnte ebene Fläche, die ausreichend Platz bietet, um den Bau eines im Braunkohlebergbau eingesetzten Großgerätes zu ermöglichen und die dazu erforderlichen Maschinenbauteile zu lagern.

**Alte Halde / Alte Kippe:**

Südwestlich von Lucherberg gelegene, vom Bergbau verlassene Fläche des ehemalige Tagebau II, die rekultiviert wurde.

**Bandanlage:**

Elektrisch angetriebene, mit Gummi belegte Transportbänder, die dem Transport von Kohle und Abraum dienen.

**Bergaufsicht:**

Die Bergaufsicht wird durch das Bergamt ausgeführt. Die Bergaufsicht umfasst alle bergbaulichen Tätigkeiten, die im bergbaulich genutzten Bereich stattfinden.

**Bestocken:**

Bepflanzen der zu rekultivierenden Fläche mit jungen Bäumen

**Forstkulturplan:**

Das ist ein Plan, der die Arten von Bepflanzung auf definierten Flächen und für bestimmte Zeiträume festlegt. Dieser Plan wird i.d.R. im bergrechtlichen Genehmigungsprozess beigelegt, wenn es um Prozesse der abschließenden Oberflächengestaltung geht.

**Goltsteingrube:**

Bei der „Goltsteingrube“ handelt es sich um das 1821 von Carl von Goltstein beantragte Abbaufeld südwestlich vom Lucherberger Berg, wo 1826 der Braunkohleabbau begann. Es ist der Bereich südwestlich des Ortes, wo sich heute die Siedlung Talstraße befindet. Auch Tagebau II oder Tagebau Lucherberg II genannt.

**Goltsteinhalde:**

Bezeichnung der Goltsteinkippe unmittelbar nach Abschluss der Oberflächengestaltung der Goltsteinkippe.

**Goltsteinkippe:**

Nach der Auskohlung des Tagebau I wurde dieser mit Abraum aus dem aktiven Tagebau Inden verkippt. Mit Bezug auf den ursprünglichen Besitzer der Ländereien wurde diese Örtlichkeit während des Verkippungsprozesses Goltsteinkippe genannt.

**Goltsteinkuppe:**

Abschließende Bezeichnung der Goltsteinhalde, die über dem Tagebau I errichtet wurde nach Fertigstellung der Goltsteinkippe/-halde und nach Abschluss der Rekultivierung und Aufforstung.

**Lucherberg I:**

Siehe Tagebau Lucherberg I

**Lucherberg II:**

Siehe Tagebau Lucherberg II

**Lucherberg III:**

Südlich von Lucherberg gelegener Braunkohletagebau, der nur kurzzeitig betrieben wurde, der nach Stilllegung zum Lucherberger See wurde.

**Lucherberger See:**

Nach Einstellung des Betriebes von Lucherberg III füllte sich der ehemalige Tagebau mit Wasser

**Rekultivierung:**

Wiederherrichtung von bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen für Folgenutzung

**Tagebau Inden II:**

Braunkohletagebau im rheinischen Revier, der im Gemeindegebiet Inden durch die RWE AG betrieben wird. Der Betrieb wird 2030 eingestellt

**Tagebau Lucherberg I:**

Lag unter der heutigen Goltsteinkuppe, auch Tagebau I genannt.

**Tagebau Lucherberg II:**

Der sich aus der Goltsteingrube entwickelnde Tagebau, auch Tagebau II genannt.

## Impressum

### Kontakt/Herausgeber

Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V.

In den Benden 51

D-52459 Inden

Telefon: +49 (0)2465 – 1300

E-Mail:

[info@geschichtsverein-inden.de](mailto:info@geschichtsverein-inden.de)

Internet:

[www.geschichtsverein-inden.de](http://www.geschichtsverein-inden.de)

**Geschäftsführender Vorstand:**

Hubert Schleipen (Vorsitzender)

**Registergericht:**

Amtsgericht Jülich, VR 20317

**Inhaltlich verantwortlich:**

Ines Dantz, Renate Xhonneux

**Herausgeber:**

Geschichtsverein der Gemeinde Inden e.V.

**Druckerei:**

Digitaler Eigendruck durch den Nutzer

**Erscheinungsjahr:**

2026

Der Verein ist von der Umsatzsteuerpflicht befreit

### Haftungsausschluss und Urheberrecht

Der Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V. hat den Inhalt dieser Publikation sorgfältig geprüft. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen. Eine vertragliche Haftung des Vereins für Schäden, die aus der Nutzung der Inhalte entstehen, ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Der Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V. haftet nicht für fremde Inhalte (Hyperlinks, eingebettete Medien). Gemäß DDG besteht keine Teilhaftungspflicht für fremde Inhalte, solange keine Kenntnis von Rechtswidrigkeit besteht.

Alle Texte, Bilder, Grafiken und sonstige Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht und dem Urheberrecht des Geschichtsvereins der Gemeinde Inden e. V. oder Dritter. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung oder Verbreitung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Wir behalten uns Änderungen jederzeit vor. Stand: 01.01.2026